

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0230(10.2)

gel. VB zur öAnhörung am 16.01.

2017_SVSG

11.01.2017



Stellungnahme

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

„Patientenvertretung in der
Gesundheitsversorgung stärken“

vom 13. Dezember 2016

(Bundestagsdrucksache 18/10630)

anlässlich der Bundestagsanhörung

am 16. Januar 2017



1. Stellungnahme zum Antrag

Beabsichtigte Neuregelung

Mit dem vorliegenden Antrag stellt die Bundestagsfraktion Die Linke u. a. fest, dass es trotz der bestehenden Kooperation und wechselseitiger Absprachen der Aufsichtsbehörden der Länder und dem Bundesversicherungsamt immer wieder zu Unterschieden in der Aufsichtspraxis kommt. Die Linke fordert daher in ihrem Antrag, die Aufsicht über alle Krankenkassen einheitlich dem Bundesversicherungsamt zu unterstellen.

Stellungnahme des vdek

Der vdek und die in ihm zusammengeschlossenen Ersatzkassen haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass für die Krankenkassen im Wettbewerb um neue Versorgungsformen ein vergleichbarer Wettbewerbsrahmen gelten muss. Die unterschiedliche Zuständigkeit der Länderaufsichten für landesunmittelbare Kassen und des Bundesversicherungsamtes für bundesunmittelbare Kassen hat wiederholt zu divergierenden Entscheidungen geführt. Mit Blick auf einen zunehmenden Vertragswettbewerb kann dies vor Ort zukünftig vermehrt dazu führen, dass Verträge mit inhaltlich vergleichbarem Sachverhalten unterschiedlich durch die jeweils für die Kasse zuständige Aufsicht ausgelegt und die Genehmigungspraxis unterschiedlich gehandhabt wird. Die Ersatzkassen fordern daher eine Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis für alle Krankenkassen.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 030/2 69 31 – 0
Fax: 030/2 69 31 – 2900
info@vdek.com

vdek-Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Patientenvertretung in der Gesundheitsversorgung stärken“

Stand: 11. Januar 2017

Seite 2